



Allgemeine Geschäftsbedingungen is-it-on Informationstechnologie und Neue Medien GmbH

A-3543 Krumau 133

A. Allgemeiner Teil

I Geltung der Geschäftsbedingungen

II Vertragsabschluss, Zustandekommen des Vertrages

III Die Vertragsparteien

IV Leistung der is-it-on

V Entgelte und Zahlungsbedingungen

VI Hardware

VII Zugang von Erklärungen, Anzeigepflichten

VIII Datenschutz und Datensicherheit

IX Gewährleistung

X Besondere Bestimmungen für Firewalls

XI Leistungsfristen und Termine, Rücktritt vom Vertrag

XII Haftung

XIII Änderungen der AGB



XIV Rechtsnachfolge

XV Schlussbestimmungen

B. Besondere Bestimmungen für ISP und Wartungsverträge

**I Beginn und Dauer von Verträgen über wiederkehrende
Leistungen**

II Leistung der is-it-on

III Entgelte und Zahlungsbedingungen

IV Sicherheitsleistung und Vorauszahlung

V Sonstige Rechte und Pflichten

VI Störungsfälle, Entstörung

VII Auflösung aus wichtigem Grund / Sperre

VIII Haftung

C. Besondere Bestimmungen für die Domainregistrierung



**Ihre Kommunikation ist unser Thema.
Reden wir miteinander!**

A. Allgemeiner Teil

I. Geltung der Geschäftsbedingungen

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der is-it-on Informationstechnologie und Neue Medien GmbH (nachfolgend "is-it-on") gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die von is-it-on gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend "Auftraggeber") erbracht werden. Regelungen, die zu diesen AGB in Widerspruch stehen, sind ungültig, sofern die Parteien nicht ausdrücklich anderes vereinbart haben.
2. Es gelten weiters die allgemeinen Lieferbedingungen des Fachverbands der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in der jeweils geltenden Fassung, soweit diese AGB keine abweichenden Bestimmungen treffen.

II. Vertragsabschluss, Zustandekommen des Vertrages

1. Sämtliche Angebote von is-it-on sind freibleibend. § 10 Abs 3 KSchG bleibt davon unberührt.
2. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und is-it-on kommt dadurch zustande, dass is-it-on das Anbot des Auftraggebers schriftlich annimmt. Als schriftlich gilt auch die Annahme per Telefax, E-Mail oder über ein Webformular.
3. Der Vertrag kommt jedenfalls dadurch zustande, dass is-it-on mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung an den Auftraggeber beginnt.

III. Die Vertragsparteien

1. is-it-on ist berechtigt, vom Auftraggeber alle erforderlichen Nachweise über dessen Identität, Geschäftsfähigkeit und Vertretungsbefugnis zu verlangen.
2. Der Auftraggeber sichert zu, dass er über sämtliche zur Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistung notwendigen behördlichen Bewilligungen und Zustimmungen von Dritten verfügt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Er hat is-it-on von Ansprüchen Dritter, die aus einer fehlenden Bewilligung oder Zustimmung resultieren, schad- und klaglos zu halten.

IV. Leistung der is-it-on

1. Die von is-it-on geschuldete Leistung ergibt sich aus der dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat is-it-on nicht zu vertreten. Als Fälle der höheren Gewalt im Sinne dieser Bestimmung gelten insbesondere: Störungen und Ausfälle im Bereich von Kommunikationsnetzen und Gateways Dritter – sofern diese nicht Erfüllungsgehilfen von is-it-on sind –, auf die is-it-on für seine eigene Leistungserbringung technisch angewiesen ist; behördliche Anordnungen; Aussperrung und Streik.



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

In Fällen höherer Gewalt ist is-it-on berechtigt, den Zeitpunkt der Leistungserbringung um die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Der Entgeltanspruch von is-it-on bleibt davon unberührt.

V. Entgelte und Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des vom Auftraggeber geschuldeten Entgeltes richtet sich nach den dem Vertrag zugrunde liegenden Entgeltbestimmungen. Sofern die Parteien nicht anderes vereinbart haben, verstehen sich alle angeführten Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Versandkosten.
2. Haben die Parteien die Zahlung nach dem Lastschriftverfahren vereinbart, ist der Auftraggeber zum Ersatz aller Spesen und Aufwendungen verpflichtet, die is-it-on durch die Nichtdurchführung des Einziehungsauftrags erwachsen. Haben die Parteien die Bezahlung mit Zahlschein vereinbart, ist is-it-on berechtigt, pro Rechnung das in den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen angeführte Zahlscheinentgelt zu verlangen.
3. Das Entgelt ist prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt mit Einlangen bei is-it-on als geleistet.
4. Is-it-on kann dem Auftraggeber auf dessen Wunsch Online-Rechnungen ausstellen. Erklärt sich der Auftraggeber bereit, Online-Rechnungen zu erhalten, ist der jeweilige Rechnungsbetrag in dem Zeitpunkt fällig, in dem sich der Auftraggeber von der Rechnung Kenntnis verschaffen kann und is-it-on ihn über den Erhalt dieser Rechnung informiert hat.
5. Bezahlt der Auftraggeber den Rechnungsbetrag nicht mittels Originalzahlschein oder ohne Angabe der richtigen Rechnungs- und Kundennummer, so gilt die Zahlung erst mit Zuordnung zur jeweiligen Rechnungs- und Kundennummer als geleistet.
6. is-it-on ist berechtigt, im Fall von Zahlungsverzug des Auftraggebers sämtliche offene Forderungen aus dieser oder anderen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber fällig zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 12%, zumindest jedoch 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Verzugseintritt exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen. Darüber hinausgehende Schäden darf is-it-on separat geltend machen. Vorprozessuale und andere zur Betreibung ihrer offenen Forderungen angefallenen Kosten, etwa Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten, darf is-it-on dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Dem Auftraggeber gewährte Rabatte oder Boni sind mit dem fristgerechten und vollständigen Zahlungseingang des Rechnungsbetrags bedingt.
7. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der is-it-on nur mit eigenen Ansprüchen aufrechnen, sofern is-it-on diese schriftlich anerkannt hat oder diese gerichtlich festgestellt wurden. Konsumenten steht die Aufrechnung überdies im Fall der Zahlungsunfähigkeit von is-it-on zu.
8. Rechte des Auftraggebers, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt sein



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

gesetzliches Zurückbehaltungsrecht sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Konsumenten.

9. Partnerprovisionen: Zur Auszahlung von Partnerprovisionen ist is-it-on erst nach vertragsgemäß geleisteter Zahlung der Entgelte durch den vom jeweiligen Partner vermittelten Auftraggeber verpflichtet. Die zu zahlenden Partnerprovisionen werden jeweils zum darauf folgenden Quartalsende fällig.
10. Entgeltforderungen Dritter, welche aufgrund der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung von is-it-on vorgeschrieben werden, etwa Entgeltforderungen der Telekom Austria AG, gelten für die Verrechnung als Entgeltforderungen der is-it-on.

VI. Hardware

1. Sämtliche Hardware, die der Auftraggeber von is-it-on übernimmt, verbleibt mangels anderslautender Vereinbarung im Eigentum von is-it-on. Der Auftragnehmer hat die übernommene Hardware vor unsachgemäßer Behandlung und schädlichen Einflüssen zu schützen und diese sorgfältig aufzubewahren.

VII. Zugang von Erklärungen, Anzeigepflichten

1. Der Auftraggeber hat jede Änderung seines Namens oder der Bezeichnung, unter welcher er is-it-on bekannt ist, sowie jede Änderung der Anschrift, jede Verlegung des Wohn- oder Unternehmenssitzes, den Verlust der Geschäftsfähigkeit und jede Änderung der Rechtsform, der Firmenbuchnummer und der Bank- und Kreditkartenverbindung is-it-on umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats ab der jeweiligen Änderung, per Briefpost oder Fax bekanntzugeben.
2. Erklärungen und Rechnungen von is-it-on an die jeweils zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebene Postanschrift, Telefaxanschluss oder E-Mail-Adresse gelten diesem jedenfalls als zugegangen, wenn der Auftraggeber die Bekanntgabe einer Adressänderung gegenüber is-it-on unterlassen hat.
3. Erklärt sich der Auftraggeber schriftlich per Briefpost damit einverstanden, ist is-it-on berechtigt, diesem Erklärungen und Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln.

VIII. Datenschutz und Datensicherheit

1. Der Auftraggeber erteilt sein jederzeit per Briefpost an is-it-on widerrufliches Einverständnis, dass is-it-on seinen Namen bzw. seine Firma in einer öffentlich einsehbaren Referenzliste ihrer Kunden anführt.
2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Is-it-on seine Stammdaten statistisch auswertet. Er erteilt sein jederzeit per Briefpost an is-it-on widerrufliches Einverständnis, dass is-it-on diese Daten für Marketing und Werbezwecke für eigene Produkte und Dienstleistungen verwendet.
3. Is-it-on ist bemüht, alle dem Stand der Technik entsprechenden, marktüblichen und erprobten Maßnahmen einzusetzen, um die gespeicherten Daten des Auftraggebers



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

zu schützen, sofern ihr diese Maßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Die Haftung der Is-it-on ist diesbezüglich auf vorsätzliche und grob fahrlässige Schädigung beschränkt.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Inanspruchnahme der Vertragsleistung notwendige Zugangsdaten geheim zu halten – etwa seine persönliche Identifikationsnummer / Pincode oder Kennwort. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Daten nicht auf einem von is-it-on überlassenen Schreiben zu vermerken oder gemeinsam mit diesem aufzubewahren. Der Auftraggeber hat die jeweiligen Zugangsdaten unverzüglich zu ändern bzw. durch is-it-on ändern zu lassen, wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis davon erlangt hat.

IX. Gewährleistung

1. Ist is-it-on bei seiner Leistungserbringung auf vom Auftraggeber beigestellte Hard- und Software angewiesen, übernimmt is-it-on keine Gewähr, dass ihre Vertragsleistung mit den vom Auftraggeber beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt.
2. Is-it-on wird allfällige Mängel entweder durch Verbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Einvernehmlich werden Wandlung und Preisminderung ausgeschlossen. Der Anspruch des Auftraggebers auf Gewährleistung erlischt, wenn Dritte am Leistungsgegenstand Reparaturen oder Änderungen vornehmen. Für Konsumenten gelten die §§ 9 f KSchG.
3. Die Bestimmungen über die Mängelrüge nach §§ 377 f HGB sind vereinbart.
4. Soweit rechtlich zulässig, ist die Gewährleistung für folgende Mängel jedenfalls ausgeschlossen:
 - Mangel durch nicht von is-it-on bewirkte Anordnung und Montage
 - Mangel aufgrund fehlender oder fehlerhafter technischer Infrastruktur des Auftraggebers
 - Mangel durch Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen
 - Mangel durch Überschreitung der von is-it-on angegebenen Leistungskapazität
 - Mangel durch unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien
 - Mängel, die auf vom Auftraggeber bestelltes Material zurückzuführen sind
5. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sofern der Mangel nicht bereits bei Übergabe vorliegt.

X. Besondere Bestimmungen für Firewalls



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

1. Prinzipiell geht is-it-on mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, wenn sie Firewalls oder VPN-virtual private networks einrichtet und/oder betreibt und/oder überprüft. is-it-on haftet für mangelnde Funktionstüchtigkeit und/oder Sicherheit von Firewall-Systemen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

XI. Leistungsfristen und Termine, Rücktritt vom Vertrag

1. In der jeweiligen Leistungsbeschreibung ist die maximale Frist angegeben, innerhalb derer is-it-on ihre Leistung zu erbringen hat. Im Übrigen sind Leistungsfristen und Termine nur dann gegenüber Unternehmern als Auftraggeber verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche vereinbart wurden.
2. is-it-on ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Leistung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden kann und der Auftraggeber das Hindernis nicht binnen einer von is-it-on gesetzten angemessenen Nachfrist beseitigt. Der Auftraggeber ersetzt in diesem Fall die Aufwendungen von is-it-on für bereits durchgeführte Arbeiten.
3. Im Falle des Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen inklusive Vorbereitungshandlungen vertragsgemäß abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen, unbeschadet der Schadenersatzansprüche von is-it-on. Is-it-on ist berechtigt, bereits gelieferte Gegenstände vom Auftraggeber zurück zu verlangen, sofern diese in ihrem Eigentum stehen.

XII. Haftung

1. Die Haftung von is-it-on ist auf Fälle der vorsätzlichen und grob fahrlässigen Schädigung beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist – außer für Schäden an der Person und soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen.
2. Die Ersatzpflicht von is-it-on ist, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht, für jedes Schaden verursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit Euro 2.500,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 30.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Das gilt nicht für den Ersatz von Schäden an der Person.
3. Die Haftung entfällt in Fällen, in denen der Auftraggeber die jeweiligen Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung der vertragsgegenständlichen Leistung oder die allenfalls erforderlichen behördlichen Zulassungsbedingungen missachtet, soweit das rechtlich zulässig ist.

XIII. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. is-it-on behält sich vor, diese AGB gelegentlich zu ändern. Die jeweils gültige Fassung der AGB sowie die jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibungen und



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

Entgeltbestimmungen liegen in den Geschäftsräumen von is-it-on zur Einsichtnahme auf bzw. sind auf der Homepage von is-it-on unter <http://www.is-it-on.at> abrufbar.

2. is-it-on wird den Auftraggeber über die Änderung der AGB in Kenntnis setzen und insbesondere den wesentlichen Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen ein Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form mitteilen. Is-it-on wird den Auftraggeber zugleich vom Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen in Kenntnis setzen sowie darauf hinweisen, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Auf Verlangen des Teilnehmers wird ihm is-it-on den Volltext der Änderungen per E-Mail zusenden. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber seinen Vertrag nicht bis zum ihm mitgeteilten Zeitpunkt schriftlich kündigt.
3. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderungen den Auftraggeber ausschließlich begünstigen.
4. is-it-on ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

XIV. Rechtsnachfolge

1. Is-it-on kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag voll inhaltlich ohne Zustimmung des Auftraggebers an Dritte übertragen. Sie wird den Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen von der Vertragsüberbindung verständigen.
2. Davon abweichend gilt für Verbrauchergeschäfte: is-it-on ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

XV. Schlussbestimmungen

1. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem von den Parteien angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über dessen Zustandekommen ist Krems. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot. § 10 Abs 3 KSchG bleibt davon unberührt.
4. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen des Auftraggebers haben schriftlich zu erfolgen.
5. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann der Auftraggeber oder is-it-on Streit- oder Beschwerdefälle, insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen is-it-on und dem Auftraggeber



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

oder über eine behauptete Verletzung des TKG 2003, der Regulierungsbehörde vorlegen.

B. Besondere Bestimmungen für ISP und Wartungsverträge

Die Teile A und B dieser AGB liegen sämtlichen Verträgen zwischen is-it-on und dem Auftraggeber zugrunde, welche die Erbringung von wiederkehrenden Leistungen zum Gegenstand haben, insbesondere Internetserviceproviding und Systemwartung.

I. Beginn und Dauer von Verträgen über wiederkehrende Leistungen

1. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate, sofern die Parteien keine andere Vertragslaufzeit vereinbart haben. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls der Auftraggeber ihn nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich per eingeschriebenem Brief kündigt. Is-it-on wird Konsumenten gesondert und ein Monat vor Ablauf dieser Kündigungsfrist auf die Folgen einer unterlassenen Kündigung hinweisen.
2. Die Vertragslaufzeit beginnt an jenem Tag, an dem is-it-on die Vertragsleistung dem Auftraggeber zur Verfügung stellt.
3. Eine vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgte Kündigung des Auftraggebers wird nach Ablauf der Laufzeit wirksam.
4. is-it-on ist berechtigt, den Vertragsabschluss entweder von einer Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung gemäß Punkt B.IV dieser AGB abhängig zu machen und die Inanspruchnahme von Leistungen durch den Auftraggeber in den ersten vier Monaten eines Vertragsverhältnisses zu beschränken.
5. Treffen die Parteien keine andere Vereinbarung, stehen is-it-on die Grundentgelte und sonstige monatliche Entgelte ab dem Tag zu, an dem is-it-on die Leistung betriebsfähig bereitgestellt hat, und sind für den Rest der Abrechnungsperiode anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im Voraus zu bezahlen, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte gemeinsam vorgeschrieben werden können. Ist eine Jahreszahlung vorgesehen, sind die Grundentgelte und sonstige monatlichen Entgelte für ein Vertragsjahr im Voraus zu bezahlen.

II. Leistung der is-it-on

1. Die von is-it-on geschuldete Leistung ergibt sich aus der dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Als ISP bietet is-it-on Breitband-Internet über WLAN (regional begrenzt) an – weitere Details finden sich unter <http://www.is-it-on.at/WLAN/>.
2. Soweit dies zur Vornahme technisch unbedingt erforderlicher Wartungsarbeiten oder zur Behebung von technischen Störungen des Netzes oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist is-it-on berechtigt, einige oder alle Vertragsleistungen für die unmittelbar erforderliche Dauer nicht oder nur eingeschränkt zu erbringen, insbesondere Verbindungen in ihren Telekommunikationsnetzen zu unterbrechen oder in deren Dauer zu begrenzen.



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

3. Störungen und Dienstunterbrechungen können telefonisch, per Briefpost oder E-Mail gemeldet werden. is-it-on ist bemüht, jede Serviceunterbrechung oder sonstige technische Störung nach ihren Möglichkeiten umgehend zu beheben.

III. Entgelte und Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des vom Auftraggeber geschuldeten Entgeltes richtet sich nach den dem Vertrag zugrunde liegenden Entgeltsbestimmungen. Sofern die Parteien nicht anderes vereinbart haben, verstehen sich alle angeführten Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Versandkosten.
2. Die im Auftrag oder der Bestellung angeführten Preise basieren auf
 - Personalkosten
 - Strom- und Energiekosten
 - Raumkosten
 - Gebühren und Steuern
 - Zusammenschaltungs- und Leitungskosten
 - Telekom-Leitungskosten, u.a.

Verändern sich die Kosten wesentlich zwischen Vertragsabschluss und der Erbringung der Leistung, so ist is-it-on zur Anpassung des vereinbarten Entgeltes berechtigt. Das gilt nicht für Leistungen, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind. Soweit anwendbar, bleibt das Kündigungsrecht nach § 25 Abs 3 TKG 2003 unberührt.

3. Is-it-on behält sich gegenüber Unternehmern vor, die vereinbarten Entgelte bei einer ungewöhnlich hohen Abfrage von bei is-it-on liegenden Websites des Auftraggebers oder bei ungewöhnlich hohen Datentransfers („Traffic“) bei unlimitierten Zugängen des Auftraggebers einseitig im Verhältnis zur erhöhten Nutzung und zum erhöhten Aufwand zu erhöhen, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung.
4. Der Auftraggeber kann Einwendungen gegen die Rechnung nur binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung bzw. Verständigung von der Ausstellung einer Online-Rechnung schriftlich per Briefpost an is-it-on erheben, andernfalls er die Rechnung anerkennt. Infolge rechtzeitig erhobener Einwendungen prüft is-it-on die gerügten Rechnungen und wird diese entweder als richtig bestätigen oder entsprechend abändern. Is-it-on kann dazu ein standardisiertes Überprüfungsverfahren anwenden. Der Auftraggeber kann binnen eines Monats nach Zugang der im standardisierten Überprüfungsverfahren ergangenen Entscheidung schriftlich per Briefpost eine gesonderte Detailüberprüfung verlangen, andernfalls er die Rechnung anerkennt. Trifft is-it-on binnen vier Monaten nach Einlangen der Einwendungen keine Entscheidung oder gibt sie den Einwendungen nicht Folge, hat der Auftraggeber binnen zwei Monaten ein Schlichtungsverfahren nach §



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

122 TKG 2003 zu beantragen oder den Rechtsweg zu beschreiten. Andernfalls gilt die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt. Is-it-on wird Konsumenten in all diesen Fällen gesondert und 14 Tage vor Ablauf der jeweiligen Frist auf die Folgen einer Unterlassung hinweisen.

5. Stellt is-it-on bei der Überprüfung der Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte einen Fehler fest, welcher sich zum Nachteil des Auftraggebers ausgewirkt haben könnte, und kann sie die richtige Höhe der Entgeltforderung nicht ermitteln, so darf is-it-on die Verbindungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen pauschal festsetzen. Als Grundlage für die Neuberechnung der Verbindungsentgelte des entsprechenden Verrechnungszeitraumes werden in folgender Reihenfolge herangezogen:
 - Verbindungsentgelte des Vorjahres bei gleichem Verrechnungszeitraum
 - der Durchschnitt der Verbindungsentgelte der drei vorher gehenden Verrechnungszeiträume
 - der Durchschnitt der Verbindungsentgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume.
6. Stehen die genannten Verrechnungszeiträume nicht zur Verfügung, ist der Durchschnitt der Verbindungsentgelte der vorhandenen Zeiträume heranzuziehen, ist auch dies nicht möglich, ist ein angemessenes Entgelt vereinbart.

IV. Sicherheitsleistung und Vorauszahlung

1. Erscheint die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen in Höhe von mindestens zwei monatlichen Grundentgelten durch den Auftraggeber gefährdet und ist eine Hereinbringung von Entgeltforderungen mit hohem Kostenaufwand verbunden, ist is-it-on berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer Sicherheitsleistung oder einer Vorauszahlung in angemessener Höhe abhängig zu machen.
2. Diese Voraussetzungen sind gegeben wenn:
 - der Auftraggeber einen außergerichtlichen Ausgleich beantragt
 - das Ausgleichs- oder Konkursverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet wird
 - die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
3. Die Sicherheitsleistung kann durch Bankgarantie eines innerhalb der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder durch Barerlag auf dem von Is-it-on angegebenen Konto erfolgen.



Ihre Kommunikation ist unser Thema.
Reden wir miteinander!

V. Sonstige Rechte und Pflichten für ISP-Verträge

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf www.is-it-on.at abrufbaren Nutzungsbedingungen für Internetservices einzuhalten
2. is-it-on trifft keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich is-it-on anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Erhält is-it-on Nachricht von Spamming durch Kunden anderer Provider, so ist is-it-on berechtigt, den Datentransfer des Auftraggebers zu Kunden anderer Provider vorübergehend teilweise oder zur Gänze zu unterbinden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, is-it-on zur Gänze schad- und klaglos zu halten, falls Dritte is-it-on wegen vom Auftraggeber in Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich in Anspruch nehmen.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, is-it-on unverzüglich zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt. Insbesondere ist der Auftraggeber zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen bei der Nutzung fremder Software, sowie zur Geheimhaltung von Passwörtern verpflichtet.

VI. Störungsfälle, Entstörung

1. Is-it-on ist bemüht, die Vertragsleistung im Rahmen ihrer Möglichkeiten störungsfrei anzubieten. Besonders im Bereich der Funktechnologie kann es relativ leicht zu Störungen kommen. Eine kurzfristige Herabsetzung Übertragungsqualität, -kapazität und Verfügbarkeit kann is-it-on daher nicht ausschließen.
2. Der Auftraggeber hat Störungen oder Mängel an seinem Anschluss unverzüglich is-it-on anzuzeigen und dieser umgehend die Entstörung zu ermöglichen.
3. Die Behebung von Störungen am Anschluss des Auftraggebers innerhalb der in der für die gegenständliche Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibung genannten Regelenstörungszeit beginnt is-it-on ohne schuldhafte Verzögerung. Entstörungen zu besonderen Bedingungen führt is-it-on gegen besonderes Entgelt und jeweils nach gesonderter Vereinbarung durch.
4. Wenn der Auftraggeber is-it-on zu einer Störungsbehebung auffordert und is-it-on feststellt, dass entweder keine Störung vorliegt oder die Störung nicht von is-it-on zu vertreten ist, hat der Auftraggeber is-it-on den jeweils entstandenen Aufwand gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen zu ersetzen.
5. Verzögert der Auftraggeber die Durchführung der Entstörung, befreit ihn das nicht von seiner Pflicht zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

VII. Auflösung aus wichtigem Grund / Sperre

1. Is-it-on ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber aus wichtigem Grund jederzeit zu lösen oder die geschuldete Leistung bis zum Wegfall dieses Grunds nicht zu erbringen (Sperre).



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

2. Als wichtige Gründe, die is-it-on zur Auflösung des Vertrags oder zur Sperre berechtigen, gelten insbesondere:

2.1 Wenn das Verhalten des Auftraggebers oder ihm zurechenbarer Personen eine Fortführung des Vertrags nicht zumutbar macht;

2.2 Wenn der Auftraggeber mit Zahlungen trotz Mahnung unter Androhung der Vertragsauflösung oder Sperre auf schriftlichem oder elektronischem Weg und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen säumig ist.

2.3 Wenn der Auftraggeber einen außergerichtlichen Ausgleich beantragt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Ausgleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

2.4 Wenn der Auftraggeber gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB verstößt.

2.5 Wenn is-it-on begründete Bedenken bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers hat und dieser trotz Aufforderung durch is-it-on weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt.

2.6 Wenn der Auftraggeber bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis is-it-on vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte.

2.7 Wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter vom Auftraggeber verzögert wird.

2.8 Wenn der Auftraggeber ohne gesonderte Vereinbarung Speicherplatz von mehr als 120% der vereinbarten Menge bei is-it-on verbraucht oder wenn die Höhe des laufenden Verbindungsentgeltes das Kreditlimit des Auftraggebers, welches sich zunächst aus der durchschnittlichen Höhe der Verbindungsentgelte vergleichbarer Auftraggebergruppen desselben Tarifmodells und anschließend aus der durchschnittlichen Höhe der bisherigen Verbindungsentgelte des Auftraggebers errechnet, um mehr als das Doppelte übersteigt.

2.9 Wenn der Nutzer wiederholt gegen die Netiquette verstößt, gegen allgemein akzeptierte Standards der Internetbenutzung oder der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen von is-it-on überwiegend durch einen Dritten in Anspruch genommen werden oder werden sollen.

2.10 Wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber die Telekommunikationsdienste von is-it-on oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen missbräuchlich verwendet oder den Missbrauch durch Dritte duldet.

2.11 Wenn der Auftraggeber keine inländische Zustellanschrift mehr besitzt.

3. Die Kosten, welche is-it-on für die Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung bzw. Sperre einerseits sowie für eine allfällige Entfernung der Sperre andererseits entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Eine vom Auftraggeber zu vertretende



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

Sperre entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Zahlung der monatlichen Entgelte.

4. Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung, die aus einem Grund erfolgen, der der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen ist, lassen den Anspruch von is-it-on auf das Honorar für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt. Im Falle der Vorauszahlung ist is-it-on daher berechtigt, bereits erhaltene Dienstleistungsentgelte zu behalten.
5. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung seiner Daten mit Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers.
6. Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Auftraggebers beendet das Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen. In diesem Fall hat er jedoch entweder unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche, welche ab der Konkursöffnung anfallen, oder unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen sechs Werktagen, wobei der Samstag, der Karfreitag sowie der 24. und 31. Dezember nicht als Werktage gelten, ab Konkursöffnung einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag zu stellen. Ist kein Masseverwalter bestellt, so kann der Auftraggeber unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen gleicher Frist schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen.
7. Der oder die Rechtsnachfolger des Auftraggebers sind verpflichtet, den Tod des Auftraggebers unverzüglich is-it-on anzuzeigen. Sollte nicht binnen zwei Wochen, nach dem is-it-on vom Tod des Auftraggebers in Kenntnis gesetzt wurde, ein Dritter den Eintritt in das Vertragsverhältnis beantragen, endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Auftraggebers. Für Entgelte, welche ab dem Tod des Auftraggebers bis zur Kenntnis des Todes durch is-it-on angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht.

VIII. Haftung

1. Die Haftung von is-it-on ist auf Fälle der vorsätzlichen und grob fahrlässigen Schädigung beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangener Gewinn, verloren gegangene Daten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist - außer für Schäden an der Person und soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - ausgeschlossen.
2. Die Ersatzpflicht von is-it-on ist, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht, für jedes Schaden verursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit Euro 2.500,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 30.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Das gilt nicht für den Ersatz von Schäden an der Person.



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

3. is-it-on haftet nicht für Inhalte, Vollständigkeit, Richtigkeit etc. übermittelter oder abgefragter Daten, die über das Netzwerk von is-it-on abrufbar sind. Der Auftraggeber hat is-it-on diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
4. is-it-on betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Kurzfristige Dienstunterbrechungen kann Is-it-on jedoch nicht ausschließen.
5. Der Auftraggeber haftet für Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen, die durch Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, soweit er dies innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat.
6. Der Auftraggeber darf Dritten die Inanspruchnahme von Leistungen gestatten, sofern er dabei die einschlägigen Vorschriften des TKG 2003 (insb. über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten) beachtet. Bei ständiger und alleiniger Benutzung eines Anschlusses oder bei ausschließlicher Inanspruchnahme einer Leistung durch Dritte haften diese nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Der Auftraggeber kann die ständige und alleinige Benutzung eines Anschlusses durch Dritte is-it-on anzeigen und eine entsprechende Haftungserklärung des oder der Dritten is-it-on übermitteln.

C. Besondere Bestimmungen für die Domainregistrierung

Die Teile A, B und C dieser AGB liegen sämtlichen Verträgen zwischen is-it-on und dem Auftraggeber zugrunde, welche die Bestellung und Registrierung einer Internetdomain zum Gegenstand haben.

1. Is-it-on versucht die Registrierung von Internetdomains im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Delegation der Domain an den Auftraggeber erfolgt durch die jeweils zuständige Registrierungsstelle (Registrar).
2. Is-it-on wird erst nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages versuchen, die vom Auftraggeber gewünschte Domain bei der jeweiligen Registrierungsstelle registrieren zu lassen. Is-it-on hat keinen Einfluss darauf, dass die vom Auftraggeber bestellten Domains erfolgreich registriert werden. Is-it-on bietet als Service auf ihrer Website eine automatische Prüfung, ob eine bestimmte Domain noch verfügbar ist (WHO IS-Abfrage). Es ist nicht ausgeschlossen, dass die WHO IS-Abfrage unter bestimmten Umständen fehlerhafte Ergebnisse liefert. Is-it-on haftet daher nicht für die Richtigkeit dieser Abfrage.
3. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, fungiert is-it-on hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Domains als Verrechnungsstelle. Is-it-on stellt daher das Registrierungsentgelt sowie die laufende Gebühr für Domains dem Auftraggeber in Rechnung.
4. is-it-on übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit einer Domain und erwirbt oder vergibt daher keine Rechte an dem jeweiligen Domainnamen. Hinsichtlich der Domainregistrierung besteht ein Vertragsverhältnis lediglich zwischen dem Auftraggeber und dem Registrar.



Ihre Kommunikation ist unser Thema.

Reden wir miteinander!

5. Der Abrechnungszeitraum einer Domain beginnt mit der Registrierung durch die jeweils zuständige Registrierungsstelle. Im Falle einer Änderung oder Kündigung der Registrierung werden an eine Registrierungsstelle im Voraus geleistete Gebühren nicht von is-it-on rückvergütet, der Auftraggeber verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber is-it-on.
6. Der Auftraggeber darf die gegenständlichen Domains ohne schriftliche Vereinbarung mit is-it-on nicht an Dritte weiterverrechnen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, is-it-on über sämtliche sich im Vertragsverhältnis zwischen ihm und der jeweiligen Registrierungsstelle ergebenden Änderungen (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Weitergabe der Domain, etc.) unverzüglich per Briefpost oder Fax zu unterrichten.
8. Bei Nichtbezahlung der Verwaltungsgebühr ist is-it-on zur Sperrung der Domain bzw. Verweigerung beantragter Änderungen berechtigt.
9. Der Auftraggeber hat eine bei is-it-on bestellte Domain nicht beim zuständigen Registrar, sondern ausschließlich bei is-it-on zu kündigen.
10. Bei Domainregistrierungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Registrars (etwa der nic.at – abrufbar unter <http://www.nic.at>) neben diesen AGB. Auf Wunsch sendet is-it-on die allgemeinen Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle zu.
11. is-it-on ist nicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der bestellten Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Auftraggeber erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und wird is-it-on vor Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.
12. is-it-on übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domainverwaltungsstelle gegenüber dem Auftraggeber übernommenen Vertragspflichten.

©is-it-on. 2004